

Unter Mitwirkung von H. Kluge. Stuttgart 1938, Württ. Statist. Landesamt; LXIII, 175 S. Die Karte ist eine Neubearbeitung und Erweiterung von Stälins Karte der Herrschaftsgebiete Württembergs, so daß jetzt auch Baden und Hohenzollern nebst allen umschlossenen Herrschaften vollständig erfaßt sind, mit Anschluß im Norden an die historische Karte des Rhein-Main-Gebietes und dem gleichen Maßstab 1 : 200 000. Stichjahr ist der 1. Januar 1790. Eine Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Spezialkenner unter strenger Gesamtleitung innerhalb von vier Jahren! Die Grundlage der Topographischen Übersichtskarte von Südwestdeutschland des Württembergischen Statistischen Landesamtes mit Gebirgsschraffur und der Situationszeichnung nach dem heutigen Stand, welche Vorbedingung für das schnelle Gelingen war, verwischt den Eindruck von der ursprünglichen Gliederung der Landschaft sehr stark und überfüllt die durch ungeheure politische Zersplitterung sowie schon mit Farben, Grenzen und allen möglichen Zeichen überlastete Karte. Die Verwaltungsgrenzen mußten bei der Flächenbuntheit auf Deckpausen unter Zugrundelegung heutiger Gemarkungsgrenzen übertragen und die Beschriftung durch Buchstaben und Zahlen ersetzt werden. Ist die betonte Minderbewertung der Gerichtsverhältnisse wohl berechtigt? Abwegig ist die Einzeichnung von Judensiedlungen, denn sie gehören nicht zum Inhalt dieser Karte. Im Ringen um den Ausgleich zwischen Vollständigkeit und Übersichtlichkeit, zwischen Herausarbeitung des landschaftlichen Charakters und Betonung politischer Gliederung ist des Guten zuviel getan, so daß die Übersicht leidet und das Studium von Einzelheiten nicht genügend in die Tiefe dringen kann. Das Beiwort enthält in der Einleitung Angaben über die Anteile der Einzelarbeiter und der Gesamtleistung, über Maßstab, Topographie, Grenzen, Landes- und Gerichtshoheit, Orts- und Grundherrschaft, technische Zeichengebung, Schrifttum; der erste Hauptteil bringt eine Übersicht über die topographische Gliederung, nach Möglichkeit unter Beifügung des Jahres der Erwwerbung, der zweite über das Schicksal der Territorien nach der französischen Revolution, der dritte eine Zusammenstellung der Judensiedlungen. Das Ortsregister bezieht sich nur auf das Beiwort, nicht auch auf die Karte, was um so mehr zu bedauern ist, da der topographische Teil den Benutzer nur bis zum Amt, nicht aber bis zu den zugehörigen Ortschaften oder wenigstens Kirchspielen hinführt.

Osnabrück.

G. Wrede.

Norbert Höbel-Heinrich, Die „9 Städte“ des Mainzer Oberstifts, ihre verfassungsmäßige Entwicklung und ihre Beteiligung am Bauernkrieg 1346—1527 (Heimatbl. d. Bezirksmuseums Buchen e. V. 18). Wiesbaden 1939; 192 S. Vorliegende Veröffentlichung, die der Frankfurter Philosophischen Fakultät 1938 als Dissertation vor-